



Bedarfsplan der Einhardstadt Seligenstadt für Kindertageseinrichtungen 2022/2023

mit Ausblick auf die Jahre bis 2026/2027



Erstellt im August 2022 durch:

Magistrat der Einhardstadt Seligenstadt
Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
2.	ÜBERSICHT AKTUELLE BETREUUNGSANGEBOTE	4
2.1	Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	4
2.2	Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	5
2.3	Aktuelle Betreuungsangebote für Grundschulkinder	5
2.4	Tagespflege in Seligenstadt – Das Tagesmütter-Netzwerk	6
2.5	Kinder mit Behinderung	6
2.6	Darstellung Bestandsentwicklung	7
3.	BEDARFSPLAN FÜR DIE FOLGEJAHRE	8
3.1	Neubaugebiete	8
3.2	Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren	9
3.2.1	Entwicklung der Meldezahlen	9
3.2.2	Ermittlung der Bedarfsquote	10
3.2.3	Vergleich Meldezahlen und Quoten seit 2015	10
3.2.4	Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2021/2022:	10
3.2.5	Ausblick auf die kommenden Jahre	12
3.3	Bedarfsermittlung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	14
3.3.1	Entwicklung der Meldezahlen	14
3.3.2	Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2021/2022:	14
3.3.3	Ausbau der Ganztagesplätze in Seligenstadt	15
3.3.4	Ausblick auf die kommenden Jahre	15
3.4	Bedarfsermittlung für Grundschulkinder	17
3.4.1	Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Schuljahr 2022/2023	17
3.4.2	Ausblick auf die kommenden Jahre	18

ANHANG

Übersicht aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Seligenstadt

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Mit der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2022/2023 kommt die Stadt Seligenstadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf zu ermitteln.

Nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln und in einem Bedarfsplan darzustellen.

Folgende gesetzliche Grundlagen sind bei der Bedarfsplanung vor allem maßgeblich:

- ❖ Sozialgesetzbuch (SGB) VIII -Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 G des Gesetzes vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959)
- ❖ Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436)

Bereits seit dem 1. Januar 1996 hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch ist in § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII festgeschrieben. Weiter ist in § 24 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII definiert, wer verpflichtet ist, diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Es heißt dort: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

Wer Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, regelt § 69 Abs. 1 SGB VIII durch den Hinweis, dass dieser durch das Landesrecht bestimmt werde.

Einschlägige landesrechtliche Grundlage ist seit 01.01.2007 das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Nach § 5 Abs. 1 HKJGB ist Träger der Jugendhilfe der Kreis Offenbach. Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 HKJGB wird die Verantwortung für das Vorhandensein der zur Verwirklichung der Rechtsansprüche erforderlichen Plätze aber den Standortkommunen auferlegt, so dass diese zur Umsetzung der bundesgesetzlich im SGB VIII geregelten Ansprüche der Kinder und deren Eltern auf einen Betreuungsplatz verpflichtet sind und in der vollen Verantwortung gegenüber den Anspruchsberechtigten stehen. § 30 HKJGB ist gewissermaßen eine gesetzliche Festschreibung der langjährigen Übung, dass die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze unmittelbar von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt und überwiegend finanziert werden.

Über den, wie erwähnt, bereits seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hinaus, hat der Bundesgesetzgeber in verschiedenen gesetzlichen Entwicklungsstufen auch die Verpflichtung zur Bereitstellung von anderweitigen Plätzen, vor allem im Krippenbereich, erheblich weiterentwickelt. Zu nennen sind hier vor allem das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige (Tagesbetreuungsausbaugesetz- TAG-) vom 27.12.2004 oder das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG-) vom 10.12.2008. Es handelt sich hierbei um sog. Artikelgesetze, mit denen die einschlägigen Vorschriften der §§ 22 ff. SGB VIII mehrfach modifiziert wurden.

Am deutlichsten kommt dies für die Altersstufe zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr zum Ausdruck, für die seit 01.08.2013 ebenfalls ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung („Krippe“) oder in Tagespflege besteht. Die Kindertagespflege („Tagesmütter“) ist nach dem Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Betreuung. Aber auch für alle anderen Altersstufen wurden in den vergangenen Jahren immer detailliertere objektiv-rechtliche Vorgaben zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote formuliert.

Nachfolgende Übersicht soll den derzeitigen Stand der Rechtslage nach SGB VIII zusammenfassend und bezogen auf die jeweilige Altersgruppe darstellen:

A. Von Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe):

Seit 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

B. Vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe):

Seit 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

C. Von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

Seit 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

D. Kinder im schulpflichtigen Alter (Schulbetreuung) (§ 24 Abs. 4 SGB VIII)

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.

Während es sich bei den vorstehenden Regelungen über die Ansprüche auf einen Betreuungsplatz um Vorgaben des Bundesgesetzgebers handelt, obliegt die Regelung der weiteren Ausgestaltung der Betreuungseinrichtungen und -verhältnisse dem Landesrecht.

Hier hat das Land Hessen mit dem „Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)“ vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) eine weitgehende Zusammenfassung verschiedener Gesetze im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vorgenommen.

Das neue Gesetz vereinheitlicht z.B. die Systematik der Landesförderung und nimmt die Mindestverordnungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in veränderter Form in das HKJGB auf. Das Gesetz trat zum 01.01.2014 in Kraft.

2. Übersicht aktuelle Betreuungsangebote

2.1 Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

	Einrichtung	Platzkapazität gem. Betriebserlaubnis	Stadtteile Gesamt	Seligenstadt Gesamt
Kernstadt	Käthe Münch	12	171	251
	Minimäuse	24		
	Burg Wirbelwind	48		
	Wilde 13	18		
	Regenbogen	12		
	St. Marien	10		
	St. Josefshaus	16		
Froschhausen	Tagespflege	31	63	
	St. Margareta	24		
	Sonnengesang	24		
	Tagespflege	15		
Klein- Welzheim	St. Cyriakus	12	17	
	Tagespflege	5		

2.2 Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

	Einrichtung	Platzkapazität gem. Betriebserlaubnis	Stadtteile Gesamt	Seligenstadt Gesamt
Kernstadt	Käthe Münch	125	494	769
	Niederfeld	100		
	Regenbogen	89		
	St. Josefshaus	75		
	St. Marien	75		
	Wilde 13	30		
Froschhausen	St. Margareta	125	175	
	Sonnengesang	50		
Klein-Welzheim	St. Cyriakus	100	100	

2.3 Aktuelle Betreuungsangebote für Grundschulkinder

	Einrichtung	Plätze	Stadtteile Gesamt	Seligenstadt Gesamt
Kernstadt	Pädagogische Betreuung an der Emmaschule	176	306	461
	Pädagogische Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule	130		
Froschhausen	Betreuung der Grundschulkinder an der Alfred-Delp-Schule	100	100	
Klein-Welzheim	Betreuung der Grundschulkinder Klein-Welzheim e. V.	55	55	

2.4 Tagespflege in Seligenstadt – Das Tagesmütter-Netzwerk

Die **Kindertagespflege** ist nach dem Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen seit 2010 eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.

Im Betreuungsjahr 2021 wurden 54 Kinder in Seligenstadt von Tagesmüttern betreut. Tagespflegepersonen (TPP) bereichern die Vielfalt der Kinderbetreuungslandschaft in Seligenstadt und sind Teil einer familienfreundlichen Kommune. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität werden als wesentlicher Vorteil der Tagespflege gegenüber der Betreuung in der Kindertagesstätte gesehen. Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Betreuungsangebot, das auf die individuellen Wünsche der Mütter und Väter, wie beispielsweise die Betreuung bereits ab dem frühen Morgen, reagieren kann.

Tagesmütter und Tagesväter werden qualifiziert, das heißt, sie haben vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, die wichtige Kenntnisse und Besonderheiten rund um die Betreuungsform Kindertagespflege vermittelt. Nach der Qualifizierungsmaßnahme über 160 Stunden, einer Hausarbeit und der Prüfung wird das Bundeszertifikat erworben. Das gibt den Müttern und Vätern die Sicherheit, dass sie ihr Kind in gute Hände geben. Ab einer Betreuungszeit von über 15 Stunden/Woche benötigt die TPP eine Pflegeerlaubnis durch die Päd. Fachberatung des Kreises Offenbach. Die Finanzierung der Tagespflege ist in der „Satzung über die Betreuung von Tagespflegekindern, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Kreis Offenbach“ geregelt. Die laufende Geldleistung, die der Kreis dann an die Kindertagespflegepersonen auszahlt, umfasst bei Belegung des Platzes die Erstattung der Kosten für den Sachaufwand und den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung. Sie wurde im Jahr 2021 nochmals deutlich erhöht, um die Tagespflege weiter attraktiv zu halten.

2.5 Kinder mit Behinderung

Bei der Bedarfsplanung muss auch berücksichtigt werden, dass in Hessen Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung haben.¹

Die diesbezügliche Vereinbarung sieht vor, dass in einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf die Platzzahl um fünf Kinder auf 20 Kinder abgesenkt wird. Die maximale Größe einer Krippengruppe wird bei Aufnahme eines Integrationskindes 11 statt 12 Kinder betragen. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben. Auch weiterhin gibt es für jedes Kind mit Behinderung im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche. Bei Integrationskindern unter drei Jahren sind es 13 zusätzliche Fachkraftstunden. Die Stadt Seligenstadt sieht es als wichtige Aufgabe, Kindern mit Behinderung ein wohnortnahes Betreuungsangebot ermöglichen zu können. Die damit verbundenen Platzreduzierungen in nicht vorhersehbarer Anzahl stellen allerdings auch eine Herausforderung bei der Bedarfsplanung dar.

¹ Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

2.6 Darstellung Bestandsentwicklung

Nr.	Träger	Einrichtung	Ortsteil	Vorhandene Plätze				Vorhaben in Planung				Anmerkungen
				Insg.	U3	Kiga	Hort	Insg.	U3	Kiga	Hort	
1		Kindertagespflege		51	51			9	9			Ausbauplanung durch div. Maßnahmen
2	Stadt Seligenstadt	Käthe Münch	Seligenstadt	137	12	125						
3	Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen	Niederfeld	Seligenstadt	100	0	100						
4	Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen	Regenbogen	Seligenstadt	87	12	75						
5	Kath. Kirchengemeinde St. St. Josefs haus Marcellinus und Petrus		Seligenstadt	105	16	89						
6	Kath. Kirchengemeinde St. St. Marien		Seligenstadt	85	10	75						
7	Eltern-Kind-Initiative e.V.	Die Wilde 13	Seligenstadt	48	18	30		+4	+1	+3		Erweiterungsbau
8	Mütterzentrum Seligenstadt e.V.	Burg Wirbelwind	Seligenstadt	48	48							
9	Stadt Seligenstadt	Krippe Minimäuse	Seligenstadt	24	24							
10	Kath. Kirchengemeinde St. St. Margareta Margareta		Froschhausen	149	24	125						
11	SenseAbilityAcademy	Sonnengesang	Froschhausen	74	24	50		+20		+20		Erweiterung Naturgruppe
12	Kath. Kirchengemeinde St. St. Cyriakus Cyriakus		Klein-Weizheim	112	12	100						
13		Am Stadion	Seligenstadt					+98	+48	+50		Neubau
14		div. Einrichtungen	Seligenstadt							-50		Umwandlung Mensa
15		Südwestlich des Westrings	Seligenstadt					+111	+36	+75		Neubau
16	Stadt Seligenstadt	Päd. Betreuung an der Emma Schule	Seligenstadt	176		176						
17	Stadt Seligenstadt	Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule	Seligenstadt	130		130		+120		+120		Erweiterungsbau
18	Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH	Betreuung Alfred-Delp-Schule	Froschhausen	100		100	60					
19	Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH	Betreuung Walinusschule	Klein-Weizheim	54		54						
				1429	200	769	460	353	85	98	120	

3. Bedarfsplan für die Folgejahre

3.1 Neubaugebiete

Planungshilfe zur Einschätzung von erwartetem Zuzug je Altersgruppe unter 18 Jahre in künftige Neubaugebiete bis Kiga-Jahr 2026/27; formalbedingte Rundungsdifferenzen sind zu beachten

Stadt / Gemeinde insgesamt		Bau- beginn	Bau- Ende	Einzug im Kindergartenjahr 20...										Zu- zug von	
Wohneinheiten (Haushalte) geeignet für Familien mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahre				21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25	25/ 26	26/ 27	aus- wärts		Zu- zug von			
				21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25	25/ 26	26/ 27						
Betreuungs- dauer:				Zuzug von Kinder mit Rechtsanspruch										Anz.	
Art und Größe				U3	1	5	2	1	3	20	32				
Unter 3: maximal 24 Monate anschließend Übergang in 3 bis Schuleintritt: ca. 42 Monate anschließend Übergang in Grundschule: genau 48 Monate				Kiga	3	8	13	3	7	50	83				
				Insg.	4	12	15	4	9	70	115				
				GS	3	6	4	3	1	10	27				
				SEK I	2	4	3	2	2	15	27				
Gebiet, Ortsteil ↓		Jahr	Jahr	WE / Haushalte Anzahl Insg.										Anteil in %	
Froschhausen (Nachverdichtung)		2021	2025	100	20	30	30	20				82%			
Seligenstadt, Aschaffenburg Straße (Nachverdichtung Mehrgenerationenhaus)		2022	2023	30		30						82%			
Seligenstadt, Aller Stadtwaag		2025	2030	60					30	30		82%			
Seligenstadt, Bahnhofs Gelände		2025	2030	30						15		82%			
Seligenstadt, südwestlich des Westlings		2025	2030	570						180		82%			
27/28 = 150 WE 28/29 = 150 WE 29/30 = 90 WE															

Betreuungs- dauer:	Gebiet, Ortsteil ↓	Jahr	Jahr	WE / Haushalte Anzahl Insg.	Zuzug von Kinder mit Rechtsanspruch										An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug	Kin- der insg. Zuzug	An- teil Kin- der je Wohn- ein- heit Zuzug
-----------------------	--------------------	------	------	--------------------------------	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	--

Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine Planungsvorgabe des Kreises Offenbach.

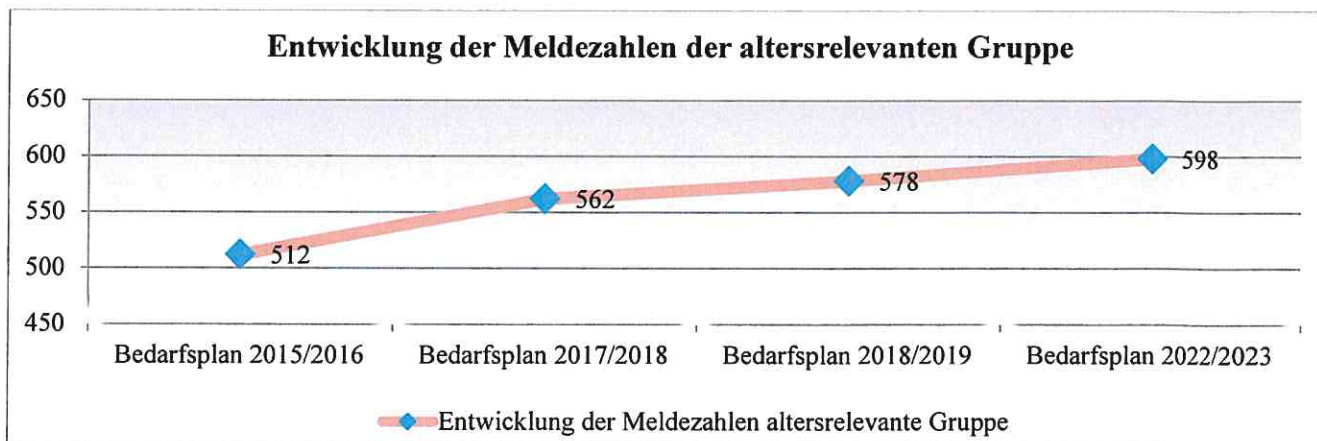
3.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren

3.2.1 Entwicklung der Meldezahlen

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Anzahl der in Seligenstadt aktuell gemeldeten und im jeweiligen Kalenderjahr geborenen Kinder in den vergangenen neun Jahren verändert hat:

Kalender-jahr	Kern-stadt	Frosch-hausen	Klein-Welzheim	Gesamt	Relevante Gruppe für Krippenbetreuung (3 Jahrgänge)					
2010	129	37	38	203						
2011	130	25	33	188						
2012	113	50	28	191						
2013	115	41	26	181	585					
2014	141	35	37	211						
2015	126	43	26	193		597				
2016	129	41	25	193			589			
2017	138	40	25	203				593		
2018	124	46	27	197						
2019	127	44	28	199					581	
2020	119	35	31	185						590
2021	140	41	25	206						

Es kann festgehalten werden, dass sich die Zahl der für die Krippenbetreuung altersrelevanten Gruppe (3 Jahrgänge U 3) im Laufe der vergangen 11 Jahre auf knapp **600** gesteigert hat und im Jahr 2021 für die Gesamtstadt die höchste Zahl der gemeldeten Kinder im Alter unter 1 Jahr in diesem Zeitraum zu verzeichnen ist:



3.2.2 Ermittlung der Bedarfsquote

Seit dem 01.08.2013 haben bundesweit alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Bund, Länder und Kommunen gingen bei der Einführung des Rechtsanspruches davon aus, dass ein Angebot für ca. 35 % der gemeldeten Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht sein müsste.

Mittlerweile liegt der tatsächliche Bedarf in allen Kommunen über dieser 35% Quote und steigt stetig an. Lag die Quote in Seligenstadt im Bedarfsplan 2018/2019 bei 41,7%, liegt sie nach den aktuellen Ermittlungen bei 50,67 %.

Für die Ermittlung dieser Quote wurde die sogenannte „qualifizierte“ Warteliste zugrunde gelegt. Diese bereinigte Warteliste berücksichtigt die Erfahrungen der Einrichtungen, dass etwa 13 % der Familien auf Wartelisten ein Platzangebot aus verschiedenen Gründen ausschlagen.

3.2.3 Vergleich Meldezahlen und Quoten seit 2015

	Jahrgang	Meldezahlen	Bedarfsquote	Platzbedarf
Stichtag 31.05.2015	02.07.2012 – 01.07.2015	512	38,5 %	197
Stichtag 06.02.2017	01.01.2014 – 31.12.2016	562	41,7 %	234
Stichtag 13.06.2018	02.07.2015 – 01.07.2018	578	41,7 %	241
Stichtag: August 2022	02.07.2019 - 01.07.2022	598	50,7 %	303

3.2.4 Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2021/2022:

Festzustellen ist an dieser Stelle, dass durch den Zuwachs der Meldezahlen in den vergangenen Jahren sowie die stetig gestiegene Inanspruchnahme der Krippenbetreuung bei den Familien eine Zunahme des Betreuungsbedarfs (+ 62 Plätze in vier Jahren) entstanden ist.

Seit dem Jahr 2018 wurden deshalb folgende neuen Krippenplätze geschaffen:

Einrichtung	Anzahl der Plätze
Kita St. Margareta	12
Sonnengesang	24
St. Josefshaus	16
Wirbelwind	24
Tagespflege	6
Summe:	82

Trotz dieses erheblichen Ausbaus und einer im kreisweiten Vergleich sehr hohen Versorgungsquote von 41,4 % reichen die zur Verfügung stehenden Plätze noch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Im Kindergartenjahr 2021/2022 befanden sich über 100 Krippenkinder auf den Wartelisten der Einrichtungen. Dies lag zum einen daran, dass ca. 60 der vorhandenen Krippenplätze aus Personalmangel in verschiedenen Einrichtungen sowohl im Ü 3 – Bereich als auch im U 3 nicht belegt werden konnten. Der Personalmangel im Ü 3 Bereich wirkt sich auch auf den U 3 Bereich aus, weil teilweise über 3-jährige Kinder länger in der Krippe verbleiben, bis ein Platz im Ü 3 Bereich frei wird. Der Mehrbedarf für noch zu schaffende Plätze beträgt nach der vorliegenden Berechnung 52 Plätze.

Erfreulicherweise verbessert sich zum Kindergartenjahr 2022/2023 die personelle Situation in den Kitas erheblich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Kinder auf den Wartelisten sehr viel kleiner wird.

Im Folgenden wird eine Übersicht aus den Vorlagen zur Bedarfsplanung des Kreises Offenbach vorgestellt, die die aktuelle Situation in der Krippenbetreuung in Seligenstadt darstellt:

+/-	Am 1.08. in der Stadt / Gemeinde betreute Kinder (in Kitas und in Kindertagespflege)		199
-	Kinder in Kitas <i>aus anderer</i> Stadt /Gemeinde		-1
-	Kinder in Kindertagespflege <i>aus anderer</i> Stadt /Gemeinde		-10
+	Wohnsitz-Kinder in Kitas, die <i>in anderer</i> Stadt / Gemeinde betreut werden		+10
+	Wohnsitz-Kinder in Kindertagespflege, die <i>in anderer Stadt / Gemeinde</i> betreut werden		+2
+	Mehrbedarf für Kinder auf der Warteliste am Stichtag 1.08.;		+52
+	nicht belegbare Plätze wegen Personalmangels, derzeit noch auf den Wartelisten		+61
+	Zusätzliche Anzahl betreuter Kinder im Monat mit höchster Belegung (= geplante Aufnahmen)	Juni/Juli	+5
-	Kinder, bei denen bei Platzangebot kein Bedarf mehr besteht (13% der unversorgten im U 3 Bereich)		-15
	Betreuungsbedarf von Kindern mit Wohnsitz in der Stadt / Gemeinde am Stichtag 1.08.		303
	Bevölkerung zum 30.06.		598
	Bedarfsquote am 1.08. auf Basis der Einwohnermeldedaten am 1.08.2022: betreute Kinder je 100 Kinder der Altersgruppe		50,67%

3.2.5 Ausblick auf die kommenden Jahre

Könnten alle zur Verfügung stehenden Plätze belegt und die bereits durch die Gremien beschlossene Ausbauplanung umgesetzt werden, würde sich die Situation in Seligenstadt in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung des Zuzugs durch Neubaugebiete (vgl. Übersicht auf Seite 8) wie folgt darstellen:

U3-Bereich mit jährlicher Steigerung im Betreuungsbedarf um 1%

Kriterien	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Geburten	206	191	190	186	190	191	192
Wanderungssaldo Kinder U3	34	15	11	9	14	36	14
Betreuungsbedarf	303	314	326	320	323	327	356
Platzentwicklung gem. BE	200	200	201	201	249	249	285
Tagespflegeplätze	51	54	57	60	60	60	60
Gesamtplätze	251	254	258	261	309	309	345
Betreuungslücke / -überhang	-52	-60	-68	-59	-14	-18	-11

Zahl zunächst ohne Zuzug Neubaugebiet Südwestl. des Westring

inkl. Zuzug südwestl. des Westrings

inkl. Kita südwestl. des Westrings

inkl. Kita Stadion = + 48 Plätze
inkl. Ausbau Tagespflege (2022 -2024) = 3
x 3 Plätze, inkl. Kita Wilde 13 = + 1 Platz

Anmerkungen

Ab dem Jahr 2022/23 wird als Prognosewert der Durchschnitt der 6 vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt.

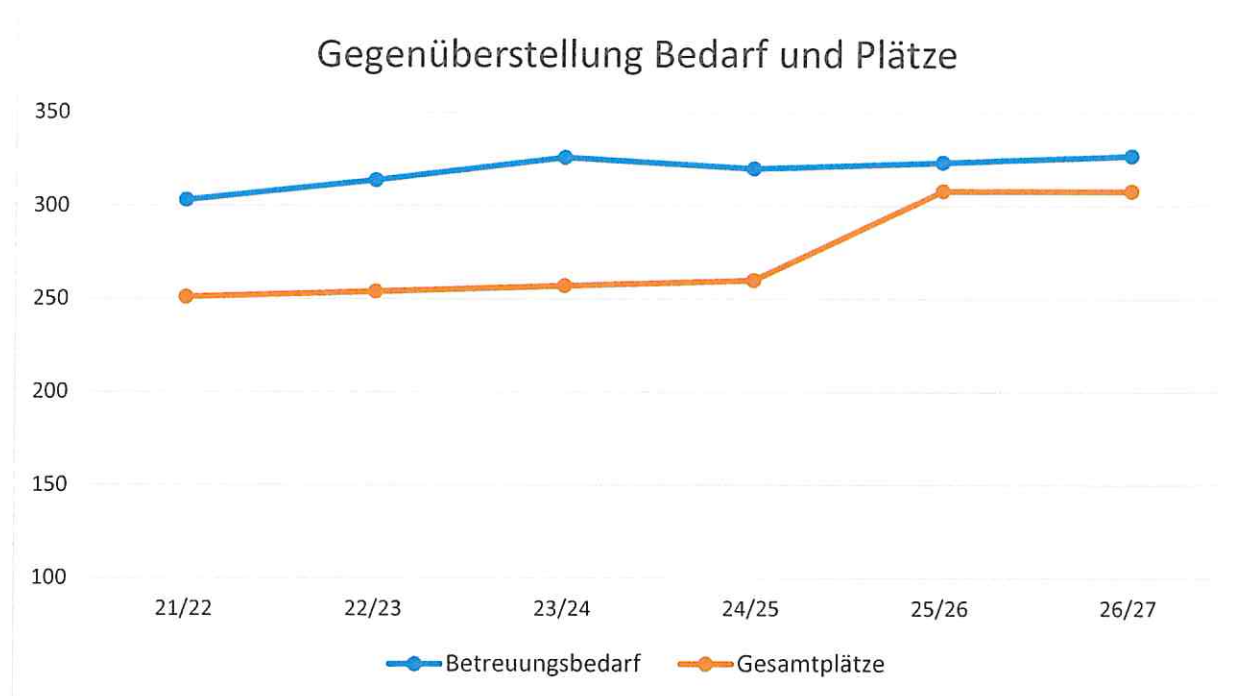
Betreuungsbedarf 2022 (und Vorjahre) = 50,67%

Betreuungsbedarf 2023 bis 2028 mit Quote:

51,67% 52,67% 53,67% 54,67% 55,67% 56,67%

Platzentwicklung gem. BE 2022 letzter momentan geplanter Ausbau, deswegen Übernahme des Wertes auf kommende Jahre
Tagespflegeplätze 2022 aktueller Wert, schwer planbar, deswegen Übernahme für die kommenden Jahre

Beim Betreuungsbedarf ist jeweils ein Drittel der Zuzüge der vorherigen 3 Jahrgänge eingerechnet.



In dieser Planung berücksichtigt ist die im Jahr 2021 durch die Gremien beschlossene Kita am Stadion mit einer Fertigstellung im Jahr 2025 mit vier U 3 Gruppen (= 48 Plätze) sowie die Ausbauplanung in der Tagespflege mit + 10 Plätzen. Mit dieser Inbetriebnahme ist das möglich, das derzeit bestehende Defizit von ca. 60 Plätzen abzubauen. Das bedeutet aber auch, dass es in diesem und den nächsten beiden Jahren voraussichtlich einen Mangel an Plätzen in dieser Höhe geben wird. Man wird versuchen, diesen Mangel durch kurzfristige Maßnahmen etwas zu mindern, z. B. den weiteren Ausbau der Kindertagespflege.

Das nach Inbetriebnahme der neuen Kita am Stadion mit vier Gruppen noch bestehende Defizit (-14 bzw. - 18) sollte zunächst durch den Gremien-Beschluss über eine Erweiterung dieser Kita am Stadion um zwei Krippengruppen aufgefangen werden. Da die Fachaufsicht des Kreises Offenbach zwischenzeitlich allerdings dringend empfiehlt, bei Neubauten eine Unterbringung von U3 Gruppen im ersten Stock nicht umzusetzen, soll die Planung wie folgt geändert werden:

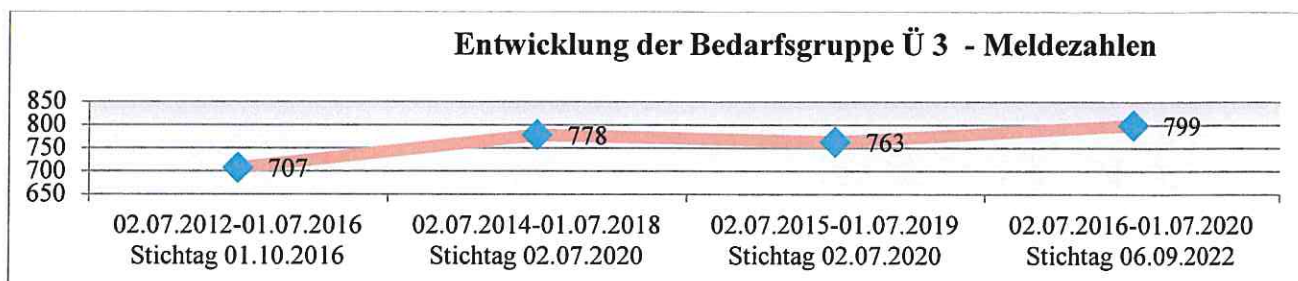
Für die Bedarfsdeckung und als Ersatz für die zunächst geplante Erweiterung der Kita am Stadion um zwei Krippengruppen wird vorgeschlagen, die Krippe Minimäuse um einen zusätzlichen Bau für zwei Gruppen zu erweitern. Dieser Vorschlag wird derzeit noch weiter ausgearbeitet und den Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt. Er ist noch nicht in der Übersicht der Bestandsplan und damit noch nicht in den Berechnungen für den Ausblick enthalten, da noch kein Beschluss der Gremien dafür vorliegt.

Für die Nutzung der beiden Gruppenräume mit Nebenräumen, die in der Kita am Stadion im OG vorgesehen sind, gibt es einen dringenden Bedarf im Bereich Ü 3, so dass vorgeschlagen wird, diese Gruppenräume für die Ü 3-Betreuung in Betrieb zu nehmen. Die Erläuterung dazu erfolgt in dem entsprechenden Abschnitt dieser Bedarfsplanung auf Seite 15.

3.3 Bedarfsermittlung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

3.3.1 Entwicklung der Meldezahlen

Die Stadt Seligenstadt berücksichtigte bisher bei der Ermittlung des Bedarfs im Ü 3 Bereich vier Jahrgänge und ging davon aus, dass ca. 92 % dieser Altersgruppe ein Platz vorzuhalten ist. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Meldezahlen der Bedarfsgruppe im Ü 3 Bereich in den vergangenen Jahren, in der auch eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen ist:



3.3.2 Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2021/2022:

Der Kreis Offenbach berücksichtigt bei der Ermittlung des Bedarfes für den Ü 3 Bereich 3,5 Jahrgänge, also einem halben Jahrgang weniger, geht dann aber von einem Bedarf aus, der über 100 % liegt. Auf Basis dieser Berechnung stellt sich die Situation in Seligenstadt im Bereich Ü 3 wie folgt dar:

Stadt insgesamt		Ü 3
	Am 01.08. in der Stadt / Gemeinde betreute Kinder (in Kitas und in Kindertagespflege)	568
	Kinder in Kitas aus anderer Stadt /Gemeinde	-5
	Kinder in Kindertagespflege aus anderer Stadt /Gemeinde	
	Wohnsitz-Kinder in Kitas, die in anderer Stadt / Gemeinde betreut werden	+29
	Mehrbedarf für Kinder auf der Warteliste am Stichtag 1.08.	+14
	geplante Aufnahmen im laufenden Jahr mit Kindern auf der Warteliste, die zum Teil auch wegen Personalmangels (Plätze sind vorhanden) auf den Wartelisten stehen	+143
	nicht belegbare Plätze wegen Inklusion	+35
	Betreuungsbedarf von Kindern mit Wohnsitz in der Stadt / Gemeinde am Stichtag 1.08.	783
	Bevölkerung zum 30.06.	711
	Bedarfsquote am 1.08. auf Basis der Einwohnermeldedaten am 1.08.2022: betreute Kinder je 100 Kinder der Altersgruppe	110,13%

Daraus ergibt sich folgende Situation:

Seligenstadt hätte mit einem Mehrbedarf von 14 Plätzen demnach ein fast passendes Angebot für den Ü 3 Bereich, wenn alle vorhandenen Plätze belegt werden könnten. Wie bereits beschrieben, gab es im Kindergartenjahr 2021/2022 einen relativ großen Personalmangel in einigen Einrichtungen, so dass dennoch viele Kinder auf den Wartelisten standen. Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Personalgewinnung in den Einrichtungen geht man nun davon aus, dass im Ü 3 Bereich diese Warteliste sukzessive abgebaut werden kann.

3.3.3 Ausbau der Ganztagesplätze in Seligenstadt

Eine weitere große Aufgabe für die Stadt Seligenstadt im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung ist die Bereitstellung von ausreichenden Ganztagesplätzen im Bereich Ü 3. Aktuell liegt der Anteil der Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, pro Gruppe bei ca. 18 von 25 Kindern. Die Einrichtungen, die noch nicht über eine Mensa verfügen, müssen das Essen in den Gruppen- und/oder Flurräumen organisieren. Allerdings ist die Größe der Gruppenräume mit in der Regel 50 m² bzw. 35 m² zzgl. einer zweiten Ebene für 25 Kinder nicht dafür ausgelegt. Ein Mittagessen mit 18 Kindern in diesen Gruppenräumen ist eine große Herausforderung und aus Sicht der Leitungen nicht zukunftsfähig. Die Verpflegungssituation und die dafür erforderliche Ausstattung an Möbeln schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten zu sehr ein und unterbricht Spielabläufe. Auch wird die Essenssituation in diesem täglich eher provisorisch herzurichtenden Rahmen den pädagogischen Ansprüchen an das Mittagessen nicht gerecht.

Des Weiteren zeichnet sich ab, dass der Bedarf an einer Über-Mittag-Versorgung der Kinder stetig ansteigt und bereits derzeit über den vorhandenen Plätzen in den Kitas liegt. Diesem Bedarf kann allerdings nur entsprochen werden, wenn die Kitas räumlich in die Lage versetzt werden, auch die entsprechende Anzahl von Kindern über Mittag zu verpflegen. Zur Erweiterung der Ganztagesplätze in den Einrichtungen wird deshalb dringend empfohlen, sukzessive alle Einrichtungen mit einer Mensa auszustatten. Dafür ist ggfs.- je nach vorhandenem räumlichem Angebot der jeweiligen Kita- ein Gruppenraum oder ein großzügiger Flurbereich in eine Mensa umzuwandeln. Um dies zu ermöglichen, ohne die benötigten Plätze zu verlieren, wird dringend empfohlen, in der Kita am Stadion zwei Ü 3 Gruppen im 1. OG vorzusehen.

3.3.4 Ausblick auf die kommenden Jahre

Die Prognose für die nächsten Jahre berücksichtigt die Maßnahmenvorschläge von Seite 7 (Bestandentwicklung). Das Vorhaben, gemeinsam mit der AWO Obertshausen e. V. einen Waldkindergarten in Seligenstadt umzusetzen, musste im Jahr 2020 beendet werden. Es ist zur Zeit in Seligenstadt nicht möglich, ein verkehrssicheres Gelände für einen Waldkindergarten zur Vergütung zu stellen. Gründe sind der Schädlingsbefall durch die anhaltende Trockenheit der vergangenen Jahre und die Sturmschäden. Der Bestandentwicklung ist zum einen zu entnehmen, dass die Kita Wilde 13 um einen Anbau vergrößert wird, der im Jahr 2023 abgeschlossen wird. Durch diesen Anbau, der als neuer Gruppenraum dient, können vier Kinder (1 Kind U 3 und 3 Kinder Ü 3) mehr aufgenommen werden. Des Weiteren ist vorgesehen die Kita Sonnengesang um eine Naturgruppe (Gartengruppe) zu erweitern, die in einem Bauwagen in Froschhausen ihren Standort haben soll. Damit könnten dringend benötigte 20 Plätze (Ü 3) mehr geschaffen werden. Eine Beschlussvorlage für die Gremien wird derzeit vorbereitet. Auch die neue Naturgruppe der Kita Sonnengesang darf sich aus den oben genannten Gründen im Übrigen nicht im Wald aufhalten.

3 Jahre bis Schuleintritt

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Geburten	200	210	161	184	185	206	191	190	186	190	191	192
Wanderungssaldo Kinder Ü3	23	18	-8	-18	14	34	18	23	13	21	70	30
Bevölkerung zum 01.08.						711						
Betreuungsbedarf						783	768	787	781	797	817	855
Gesamtbetreuungsbedarf						783	768	787	781	797	817	855
Platzentwicklung gem. BE						769	769	792	792	792	792	867
Betreuungslücke / -überhang						-14	1	5	11	-5	-25	12

inkl. Naturgruppe = +20 Plätze
 inkl. Kita Wilde 13 = + 3 Plätze

inkl. Kita am Stadion = +50 Plätze
 inkl. Umwandlung in Mensa = - 50 Plätze

zunächst ohne Zuzug südwestl. des Westrings

mit Zuzug südwestl. des Westrings

inkl. Kita südwestl. des Westrings = + 75 Plätze

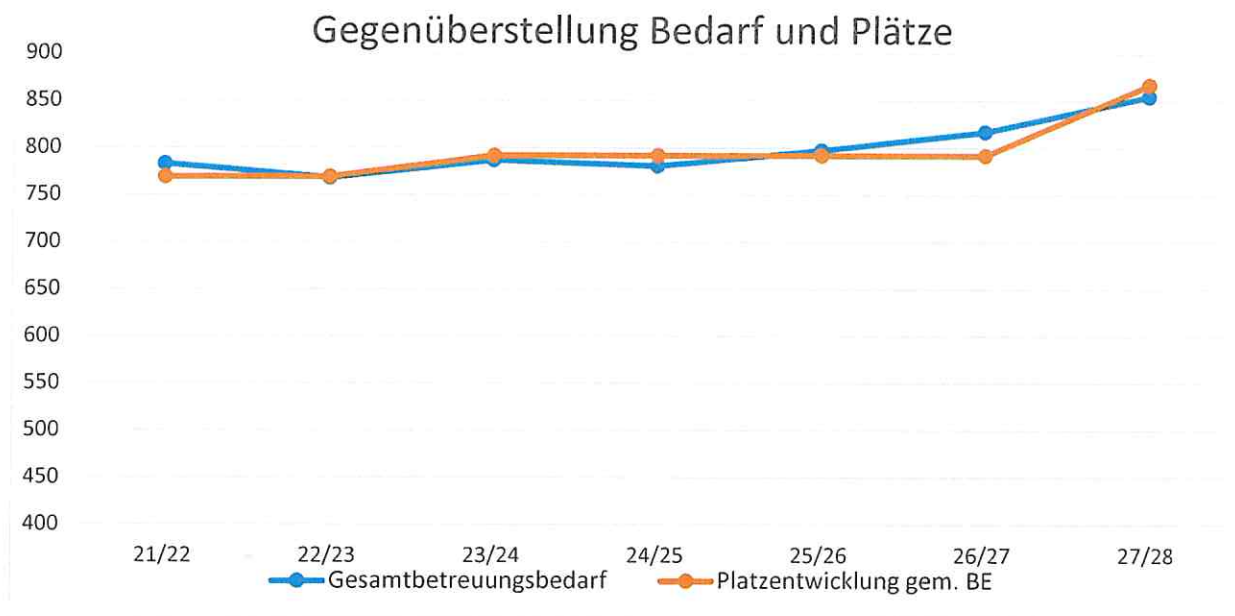
Anmerkungen

Ab dem Jahr 2022/23 wird als Prognosewert der Durchschnitt der 6 vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt.

Betreuungsbedarf 2022 = 110,13%

Beim Betreuungsbedarf ist jeweils ein Drittel der Zuzüge der vorherigen 3 Jahrgänge eingerechnet.

Damit wird deutlich, dass für Seligenstadt eine passende Planung der Ü 3 Plätze zur Verfügung steht und bei entsprechender Personalausstattung die Betreuung dieser Altersgruppe künftig sichergestellt werden kann. Wie sich die Entwicklung des Bezugs im Neubaugebiet Südwestlich des Westrings darstellen wird, ist im Moment noch nicht genau abzuschätzen. Die vorliegende Planung geht von einem Zuzug im Kindergartenjahr 2026/2027 von 180 Wohneinheiten aus (vgl. Darstellung auf Seite 8).



3.4 Bedarfsermittlung für Grundschulkinder

3.4.1 Gegenüberstellung Bestand Bedarf im Schuljahr 2022/2023

Ortsteil	Meldezahlen ² Jahrgang 02.07.2012-01.07.2016	Verfügbare Betreuungsplätze	Versorgungsquote
Kernstadt	495	306	61,82
Froschhausen	163	100	61,44
Klein-Welzheim	115	54	46,96
Gesamt	773	460	

Sehr positiv zu bemerken ist, dass es keine nennenswerten Wartelisten in den Einrichtungen gibt. Das momentane Angebot entspricht demnach dem aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen.

3.4.2 Ausblick auf die kommenden Jahre (Stichtag 06.09.2022)

Schuljahr	Jahrgänge	Meldezahlen	Zuzug durch Neubaubiete	Gesamt	Angaben aus dem Beratungsexemplar Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach 2022	Platzangebot	Versorgungsquote	Anmerkungen
2022/2023	02.07.2012-01.07.2016							
	Kernstadt	495	3	498				
	Emma-Schule				252	176	69,84	
	KAS				250	130	52,00	
	Froschhausen Klein-Weizheim	163 115	3	166 115	153 89	100 54	60,24 46,96	eigentliche räumliche Kapazität = 160
	Gesamt	773	6	779	744	460	59,05	
2023/2024	02.07.2013-01.07.2017							
	Kernstadt	513		513				
	Emma-Schule				260	150	57,69	
	KAS				256	250	97,66	Erweiterung auf 250 Plätze im Jahr 2023
	Froschhausen Klein-Weizheim	156 115	4	160 115	152 103	100 54	62,50 46,96	eigentliche räumliche Kapazität = 160
	Gesamt	784	4	788	771	554	70,30	
2024/2025	02.07.2014-01.07.2018							
	Kernstadt	540		540				
	Emma-Schule				275	150	54,55	
	KAS				268	250	93,28	
	Froschhausen Klein-Weizheim	166 106	3	169 106	162 107	100 54	59,17 50,94	eigentliche räumliche Kapazität = 160
	Gesamt	812	3	815	812	554	67,98	
2025/2026	02.07.2015-01.07.2019							
	Kernstadt	519	1	520				
	Emma-Schule				272	150	55,15	
	KAS				240	250	104,17	
	Froschhausen Klein-Weizheim	170 97		170 97	164 95	110 54	64,71 55,67	eigentliche räumliche Kapazität = 160
	Gesamt	786	1	787	771	564	71,66	
2026/2027	02.07.2016-01.07.2020							
	Kernstadt	525	10	535				
	Emma-Schule					150		
	KAS					250		
	Froschhausen Klein-Weizheim	167 108		167 108		110 54	65,87 50,00	
	Gesamt	800	10	810	810	564	69,63	

Folgendes ist dieser Übersicht zu entnehmen:

Die bis zum Jahr 2026/2027 im Gesamten ausreichende Platzversorgung ist genauer zu betrachten im Zusammenhang mit dem Angebot an der Emma-Schule, das mit unter 60 % Versorgungsquote unter dem Bedarf liegt. Daneben steht das Angebot an der Konrad-Adenauer-Schule (KAS), das nach Inbetriebnahme des Anbaus im Jahr 2023 bei ca. 100 % liegt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Schulbetreuung in Klein-Welzheim, die seit 2022 wieder in das Schulgebäude integriert ist, nicht ausbaufähig ist und damit ebenfalls unter 50 % liegt. Aktuell kann der Bedarf damit allerdings gedeckt werden.

In Froschhausen ist mit 160 Plätzen ebenfalls – vergleichbar mit der KAS – ein 100 % Angebot im Betreuungsbereich räumlich möglich.

Unser Service, Stichwort	Zuständigkeit, Kontakt	E-Mail, Internet	Betreuungsangebot
Kinderbetreuungs- einrichtungen			
Kindertagesstätte Käthe Münch Rodgaustraße 5, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 87 5500 Fax: (06182) 87 9550 Träger: Stadt Seligenstadt	kita@seligenstadt.de		Krippe und 3-6-Jährige
Kindertagesstätte Sonnengesang Schulstraße 4, 63500 Seligenstadt Telefon: 0152 53196228 Träger: SenseAbilityAcademy	bne@senseability.academy		Krippe und 3-6-Jährige
Kindertagesstätte St. Cyriakus Spessartsstraße 29, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 2 56 72 Fax: (06182) 78 74 64 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus	kita-st-cyriakus@marcellinus-petrus.de		Krippe und 3-6-Jährige
Kindertagesstätte St. Margareta Am Zippenweg 14, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 67013 Fax: (06182) 825153 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Margareta	kita-froschhausen@mailbox.org		Krippe und 3-6-Jährige
Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ e.V. Am Schwimmbad 3, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 2 85 29 Träger: Eltern-Kind-Initiative e.V.	info@wildedreizehn.de www.wildedreizehn.de		Altersübergreifende Gruppen und Krippe
Krippe Minimäuse Rodgaustraße 5 A, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 87 5600 Fax: (06182) 87 9560 Träger: Stadt Seligenstadt	krippe@seligenstadt.de		Krippe
Krippe Burg Wirbelwind Am Hasenpfad 31 A, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 64 07 383 Fax: (06182) 64 07 384 Träger: Mütterzentrum Weibernest Seligenstadt e.V.	burg-wirbelwind@web.de		Krippe

Unser Service, Stichwort	Zuständigkeit, Kontakt	E-Mail, Internet	Betreuungsangebot
Kindertagespflege	Kindertagesstätte St. Marien Steinweg 25, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 2 48 59 Fax: (06182) 89 78 40 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Marien	kindergarten@stmarien-seligenstadt.de	Krippe und 3-6-Jährige
	Kindertagesstätte Regenbogen Franz-Böres-Straße 42, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 2 19 10 Fax: (06182) 89 50 65 Träger: Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt u. Mainhausen	kita.regenbogen.seligenstadt@ekhn.de	Krippe und 3-6-Jährige
	Kindertagesstätte St. Josefs Haus Mauergasse 17, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 2 78 67 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Marcellinus und Petrus	kita-st-josefshaus@marcellinus-petrus.de	Krippe und 3-6-Jährige
	Kindertagesstätte Niederfeld Berliner Straße 1, 63500 Seligenstadt Telefon: (06182) 2 40 57 Fax: (06182) 82 98 35 Träger: Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt u. Mainhausen	kita.niederfeld@ekhn.de	3-6-Jährige
Verwaltung	Tagesmütter-Netzwerk Seligenstadt Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt Ansprechpartnerin: Angelika Staab	kindertagespflege@seligenstadt.de	
	Stadt Seligenstadt Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt	info-kita@seligenstadt.de kinder@seligenstadt.de	

[www.seligenstadt.de/Burgerservice/Familie & Kinder/Kinder/Kindertagesbetreuung](http://www.seligenstadt.de/Burgerservice/Familie%20%26%20Kinder/Kinder/Kindertagesbetreuung)



Unser Service, Stichwort	Zuständigkeit, Kontakt	E-Mail, Internet
--------------------------	------------------------	------------------

Schulbetreuungen

Päd. Betreuung Konrad-Adenauer-Schule
 Steinweg 21, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 89 71 57
 Träger: Stadt Seligenstadt

betreuung-kas@seligenstadt.de

Päd. Betreuung Emma Schule
 Giselastraße 7, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 89 52 67
 Träger: Stadt Seligenstadt

betreuung-emma@seligenstadt.de

Betreuung Walinusschule
Seligenstadt – Klein-Welzheim
 Hauptstraße 63, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 828672
 Träger: Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH (GiP)

walinusbandel@gmail.com

Betreuung Alfred-Delp-Schule
Seligenstadt - Froschhausen
 Schulstraße 2, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 825075
 Träger: Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH (GiP)

betreuung-gip@alfred-delp-schule-seligenstadt.de

Weitere Informationen:

[www.seligenstadt.de/Bürgerservice/Familie & Kinder/Kinder/Grundschulbetreuung](http://www.seligenstadt.de/Bürgerservice/Familie_&_Kinder/Kinder/Kinder/Grundschulbetreuung)

